

Bekanntmachung Bebauungsplan „Hinterberg“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat hat am 16.05.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Hinterberg“ beschlossen. Der ursprünglich am 22.04.2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde mit Schriftsatz vom 20.08.2020 mit einem Normenkontrollantrag angegriffen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde die Wirksamkeit des Bebauungsplans überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bebauungsplan unter erheblichen Mängeln leidet und unwirksam ist.

Die Gemeinde hat am 02.12.2020 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Behebung der festgestellten Mängel nach § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich die Geotechnikum Ingenieurgesellschaft mbH mit Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit beauftragt und den Entwurf des Bebauungsplans und dessen Begründung überarbeitet.

Die überarbeitete Fassung des Bebauungsplans und der Begründung ist nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung, Stellungnahmen:

Diese Veröffentlichung und die zugehörige Auslegung wird durch das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erfasst.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Auflagen zum Schutz vor der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus für unangemeldete Besucher geschlossen. Falls Sie einen Termin zur Einsicht in die Unterlagen wünschen, kann dieser gerne telefonisch unter der Telefonnummer 08243-85 33 33 vereinbart werden. Nach Terminvereinbarung kann jedermann den Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Hinterberg“ samt Begründung in der Fassung vom 28.04.2021 und der Untersuchungsbericht der Geotechnik Ingenieurgesellschaft mbH vom 14.04.2021 zur Versickerung im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86902 Denklingen in der Zeit von **10.05.2021 bis 31.05.2021** während der allgemeinen Dienststunden

- Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag, zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag, zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

einsehen.

Es kann ferner das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link genutzt werden: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich und Gegenstand des Bebauungsplanes „Hinterberg“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend rot umrandet dargestellt.

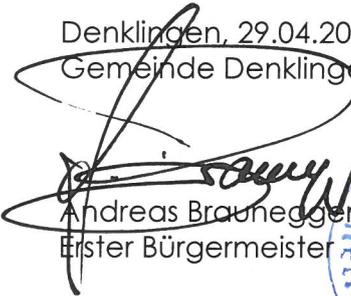


Das diesbezügliche Gebiet liegt nordwestlich der Wohnbebauung „Am Vogelherd“ (Fl.Nrn. 355, 355/1, 355/2, 356, 356/1, 356/2, 356/3, 356/5, 356/6, 357/1 Gemarkung Denklingen) zwischen der Verlängerung des „Höhenweges“ (Fl.Nr. 2/43 Gemarkung Denklingen) und dem öffentlichen Feld- und Waldweg „Durch den Hinterberg“ (Fl.Nr. 361 Gemarkung Denklingen).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird dem Betreffenden keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

Denklingen, 29.04.2021
Gemeinde Denklingen


Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



angeheftet:

abgenommen: